

Instrument «Entlastungsbedarf von betreuenden Angehörigen» in der ärztlichen Praxis

Impulse aus dem Förderprogramm «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017–2020»

Zielsetzung: Ärztinnen und Ärzte nehmen als wichtige Vertrauenspersonen eine Schlüsselrolle in der rechtzeitigen Erkennung des Entlastungsbedarfs von betreuenden Angehörigen ein. Die drei Vorgehensschritte und das vorliegende Raster sollen die Erfassung des Entlastungsbedarfs von betreuenden Angehörigen erleichtern. Mit der frühzeitigen Nutzung von Entlastungsangeboten wird im häuslichen Betreuungs-/Pflegesetting einer Dekompensation vorgebeugt.

Hinweise zur Anwendung: Die Abklärung zum Bedarf nach Entlastungsangeboten und eine entsprechende Beratung lassen sich auf mehrere Konsultationen aufteilen. Das Raster kann in Anwesenheit der Patientinnen/Patienten und/oder mit betreuenden Angehörigen ausgefüllt werden (evtl. vorbereitend Raster mitgeben und zur Besprechung ausgefüllt mitnehmen). Die Gesamteinschätzung mithilfe der Ampelfarben gibt Hinweise auf zu prüfende Entlastung.

Schritt 1 ERKENNEN – Risikofaktoren erkennen

Die Studien aus dem titelerwähnten Förderprogramm zeigen:

- Je intensiver betreut wird, desto wahrscheinlicher sind negative finanzielle, physische und psychische Folgen bei den betreuenden Angehörigen;
- Angehörige von Personen mit Mehrfachdiagnosen und psychischen Erkrankungen sind überdurchschnittlich hohen Belastungen ausgesetzt;
- Im gleichen Haushalt wohnende Angehörige haben häufiger psychische, physische und finanzielle Probleme (kleineres Haushaltseinkommen);
- Angehörige mit finanziellen Schwierigkeiten übernehmen wegen fehlender Mittel häufiger als andere zu Hause pflegerische Aufgaben.

Situative Risiken können sich ergeben, wenn z.B.:

- der Unterstützungs- und Pflegebedarf der Patientin/des Patienten erheblich zunimmt;
- Aufgrund einer Notfall-/Krisensituation das häusliche Betreuungs- und Pflegesetting zu kollabieren droht.

Schritt 2 ERHEBEN – drei Einstiegsfragen für die Anamnese

a) Wer unterstützt, betreut und/oder pflegt die Patientin/den Patienten?

→ Klärung: wer sind Angehörige, die betreuende und evtl. pflegerische Aufgaben leisten? Welche Hilfe erhalten sie vom professionellen System?

b) Welche Aufgaben übernehmen betreuende Angehörige?

→ Klärung Betreuungsintensität; siehe Raster mit Aufgabenbereichen (auf Seite 4).

c) Wie hoch ist die Belastung und welche Entlastungsmöglichkeiten können aufgezeigt werden?

→ Klärung Entlastungsbedarf; siehe Raster mit Beispielen (auf Seite 4) von Entlastungsmöglichkeiten. Angaben zu lokalen Angeboten vermitteln Informations- und Fachstellen sowie Webseiten (z.B. kantonale organisierte Gesundheitsligen; Gemeinden und Kantone – i.d.R.; Abteilung Alter/Soziales und Gesundheit; Webseiten von Anbieterorganisationen oder die Webseite info-workcare.ch mit kantonalem Suchfilter für erwerbstätige Angehörige).

Optionalen Schritt: Das subjektive Erleben der Betreuung kann über Instrumente zum Assessment der psycho-sozialen Betreuungslast in Absprache mit den Angehörigen erfasst werden. Als Beispiel kann die «HPS Häusliche Pflegeskala» nach Grässel genutzt werden, welche zum [Download in 20 Sprachen](#) verfügbar ist (suche Kurzversionen, alphabetisch nach Sprachen geordnet). Das Ergebnis kann in die Gesamteinschätzung im Schritt drei einfließen. Allfällige weiterführende Abklärungen und Behandlungen der Angehörigen werden über deren Krankenversicherung abgerechnet.

Schritt 3

BEURTEILEN – Raster «Betreuungsaufgaben, Betreuungsintensität und Entlastungsbedarf einschätzen»

Art der Betreuungsaufgaben	Betreuungsintensität				Beispiele für mögliche Entlastungsangebote (insbesondere wenn mehr als 10 Stunden pro Woche)	Bedarf / Erwünscht
	nie	selten	manchmal	häufig*		
Da-Sein (z.B. Emotionale Unterstützung und soziale Begleitung)					Beizug von weiteren Familienmitgliedern und Personen aus dem Freundeskreis/Umfeld, Besuchs- und Begleitdienste (z.B. SRK, Compagna), Freiwilligendienste (z.B. SRK, Benevol, Kirchen, Apps)	
Koordinieren & Planen (z.B. Organisation Arzttermine, Tagesstruktur)					Hinweis auf Informations-, Koordinations- und Beratungsstellen, info-workcare.ch	
Finanzen und Administratives regeln (z.B. Steuererklärung ausfüllen, Einzahlungen)					Finanzielle und rechtliche Beratung für ältere Menschen (z.B. Pro Senectute, kommunale Sozialdienste, Gesundheitsligen), Freiwilligendienste	
Instrumentelle Hilfe (z.B. Fahrten, Einkauf, Kochen, Putz- /Gartenarbeit)					Fahrdienste (z.B. SRK, Pro Senectute, subventionierte Taxis), private oder organisierte Nachbarschaftshilfe, Mahlzeitendienste, Hauswirtschaftsdienste (z.B. Spitex, Pro Senectute, Private)	
Pflege (z.B. Hilfe bei Körperpflege, Ankleiden, Toilettengang)					Lokale öffentlich-/privatrechtliche Spitexdienste, Verordnung vertieftes Assessment durch Spitex; therapeutische Angebote (z.B. Ergo-/Physiotherapie); Notruf-Systeme; Schulungen für betreuende Angehörige (z.B. SRK), Gesundheitliche Vorausplanung (Notfallpläne) und Palliativangebote; stationäre Lösungen (z.B. Kurzaufenthalte)	
Medizinische Hilfe (z.B. Medikamentenabgabe, Verbände, Lagerung)						
Aufpassen und Beobachten (z.B. bei Weglaufgefahr)					Tages-/Nachtstrukturen; Entlastungsdienste (z.B. SRK, Pro Senectute, kommerzielle Anbieter), Freiwilligenorganisationen	

* mehr als 10 Stunden pro Woche

Die Gesamteinschätzung des Handlungsbedarfs wird von den Ärztinnen oder Ärzten gemeinsam mit den betreuenden Angehörigen und, wenn möglich, dem Patienten/der Patientin vorgenommen. Dabei werden die Rubriken «Betreuungsaufgaben», «Betreuungsintensität» und signalisierter «Bedarf» gesamthaft berücksichtigt.

Zusammenfassung mithilfe Ampelsystem

Datum	Gesamteinschätzung Entlastungsbedarf*	Vereinbarung prioritäre Massnahmen
		

*Hinweis zur Anwendung «Gesamteinschätzung» mit dem Ampelsystem:

- Umfasst Aufgaben, welche Angehörige gemäss Studienergebnissen nicht abgeben wollen und die für Angehörige positive Wirkungen haben → aktuell kein Handlungsbedarf, evtl. später Einschätzung wiederholen.
- Umfasst mehrere Aufgaben, für die es Entlastungsangebote gibt → Entwicklung im Auge behalten, erste Massnahmen empfehlen, Folgegespräch abmachen und allenfalls Hilflosenentschädigung beantragen (lange Wartefrist bis zur Anspruchsberechtigung);
- Umfasst Aufgaben mit hoher Betreuungsintensität (z.B. mehrfach mehr als 10 Stunden) und/oder wenn die Angehörigen Aufgaben der Grund- und Behandlungspflege übernehmen → Sofortmassnahmen besprechen; allenfalls Spitex verordnen.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Gesundheit BAG

Kontakt

Bundesamt für Gesundheit BAG

Postfach

CH-3003 Bern

proches.aidants@bag.admin.ch

www.bag.admin.ch/betreuende-angehoerige

Publikationszeitpunkt

Februar 2021

Diese Publikation ist in folgenden Sprachen erhältlich:

Deutsch

Französisch

www.bundespublikationen.admin.ch

Bestellnummer: 311.811.d

Sie kann auch als Datei im PDF-Format heruntergeladen werden unter

www.bag.admin.ch/betreuende-angehoerige-praxis-impulse

<https://www.hausaerzteschweiz.ch/information/partner-informationen>

Quelle

Rička R., Kessler C., Bally K., Luchsinger P., von Wartburg L.:

«Entlastungsbedarf von betreuenden Angehörigen in der ärztlichen Praxis erfassen».

Prim Hosp Care Allg Inn Med. 2021;21(02): 60-63.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

**Förderprogramm «Entlastungsangebote
für betreuende Angehörige 2017–2020»**